



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	19.11.2018	6
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Begründung:

I. Straßenreinigungsgebühren 2019

Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Änderung des Tarifteils der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (II.) ist die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 - **Anlage 1** -. Darin wird ein Gebührenbedarf -vor Gebührenaussgleich- in Höhe von 1.507.222 € festgestellt. Der Wert liegt um rd. 20.000 € unter dem entsprechenden Wert für das lfd. Jahr. Die Einrichtung erweist sich damit kostenseitig als stabil.

Dennoch wird eine Erhöhung der geltenden Tarife vorgeschlagen. Ursächlich ist der gegenüber dem Plan 2018 deutlich geringere Gebührenaussgleich. Während zugunsten 2018 noch die Gebührenüberschüsse aus den Jahren 2015 (Restbetrag) und 2016, zusammen 134.712 €, Gebühren mindernd eingesetzt werden konnten, steht aktuell lediglich der Gebührenüberschuss des Jahres 2017 i. H. von 29.142 € zur Verfügung. Es „fehlen“ rd. 105.500 € Entlastung.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Rücklage in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Bei einem Verzicht darauf würde der Gebührenbedarf um weitere 2,09% auf 8,22 % statt auf die ausgewiesenen 6,13% gegenüber 2018 steigen.

Bei der Umsetzung des Bedarfs in die Tarife ist die Entwicklung der durchschnittlichen Kostenverläufe der beiden Reinigungsvarianten „Innenstadtreinigung“ und „Reinigung im Außenbereich“ zu beachten. Dabei zeigt sich eine kontinuierliche Verschiebung zu Lasten der eher

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

kleinteiligen Innenstadtreinigung gegenüber der Straßenreinigung „am laufenden Meter“
- **Anlage 2; 2.1** -.

Ab dem 01.01.2019 werden folgende kostendeckende Tarife vorgeschlagen - **Anlage 2; 4.** -
(in Klammern die Tarife 2018 zum Vergleich):

- für Straßen außerhalb der Innenstadt **3,61 €** (3,44 €) je laufender Frontmeter;
- *im Innenstadtbereich **8,00 €** (7,24 €) je Frontmeter und Reinigung.*

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das **Straßenverzeichnis** ist aufgrund der aktuellen Widmungen durch das Baudezernat zu ändern. Zwei weitere Korrekturen sind erforderlich.

Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Die Fahrbahn im Neubaugebiet an der **Roßheidestraße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Roßheidestraße wird bereits im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 geführt. Hier wird die Bezeichnung künftig **Roßheidestraße ohne verkehrsberuhigten Bereich** lauten.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Fahrbahn im Neubaugebiet an der **Roßheidestraße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Der Straßenteil wird unter der Bezeichnung **Roßheidestraße nur verkehrsberuhigter Bereich** ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden über die Verpflichtung zur Reinigung informiert.

Die Parkplätze in der Straße **Röttgersbank** (Flur 76, Flurstücke 978 und 989) wurden dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße Röttgersbank mit Ausnahme der beiden Parkflächen

wurde bereits vor längerer Zeit gewidmet und wird im Straßenverzeichnis komplett unter Ziffer 6 geführt.

Das Straßenverzeichnis muss nicht geändert werden. Die an die Parkplätze angrenzenden Anwohner werden über die Verpflichtung zur Reinigung informiert.

Die Straßen Flözweg und Wilhelm-Olejník-Straße wurden bereits im Dezember 2014 gewidmet und ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Satzungsänderung trat am 01.03.2015 in Kraft.

Im letzten geänderten und auch veröffentlichten Straßenverzeichnis 2018 fehlten die beiden Straßen.

Diese sind dem Straßenverzeichnis wieder hinzuzufügen. Es handelt sich nur um eine redaktionelle Änderung.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 - **Anlage 1**- sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ -**Anlage 2**- zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -**Anlage 3**-.

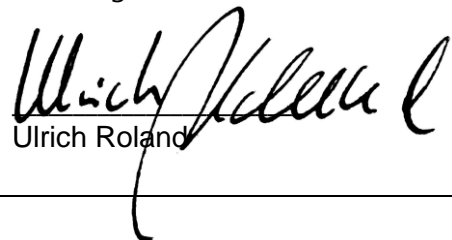
Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2019

Anlage 2 - Berechnung der Straßenreinigungsgebührensätze 2019

Anlage 3 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Der Bürgermeister


Ulrich Roland

In der Sitzung des
 Betriebsausschusses
 Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: